

30.7.2025 - [Redaktionsmeldungen](#)

## **Beitrag von Urs Peter Gruber in Heft 15**

In Heft 15 der FamRZ wird der Beitrag „(Kein) Vertrauensschutz nach der Europäischen Güterrechtsverordnung“ von *Prof. Dr. Urs Peter Gruber* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie Abonnentin bzw. Abonnent sind:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

## **Art. 28 EuGüVO bei Geschäften über inländische Grundstücke**

Ausländisches Güterrecht kann sich unter Geltung der EuGüVO noch häufiger als bisher als Stolper- und Haftungsfalle bei inländischen Grundstücksgeschäften erweisen. Art. 28 EuGüVO sieht zwar einen kollisionsrechtlichen Vertrauensschutz vor, bleibt dabei aber hinter dem Schutzniveau des Art. 16 EGBGB a. F. zurück.

Urs Peter *Gruber* untersucht, welche Folgen sich aus dem Wechsel von Art. 16 EGBGB a. F. zu Art. 28 EuGüVO für die Praxis ergeben. Es stellen sich zahlreiche schwierige Auslegungsfragen und eines ist bereits jetzt klar: "Für Anwälte und Notare führt dies gegenüber Art. 16 EGBGB a. F. zu einer Erhöhung des Haftungsrisikos", so *Gruber* in seinem Fazit.